



## Beschlussvorlage

**Nummer:** 4/10/23  
**Datum:** 14.09.2023

<b>Abteilung</b>	Verbandsvorsteher
	Herr Hauptvogel

### Prüfung des Jahresabschlusses 2023

#### Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 106 (2) BbgKVerf. dem Landrat, als untere Landesbehörde, zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2023 das Wirtschaftsprüfunternehmen

**SMART GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG Charlottenburg  
Alt-Tempelhof 21 in 12103 Berlin**

vorzuschlagen.

Beschluss - Nummer	Beschluss - Datum	Status	vertretene Mitglieder =Stimmen	Abstimmung		
				ja	nein	Enth.
4/10/23	05.10.2023	öffentlich				

\_\_\_\_\_  
**Verbandsvorsteher**

Siegel

\_\_\_\_\_  
**Vorsitzender  
der Verbandsversammlung**

**Begründung:**

Gemäß § 106 (2) BbgKVerf. kann der Verband der unteren Landesbehörde eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses vorschlagen. Die Durchführung der Jahresabschlussprüfung ist nach § 117 Abs. 1 GO, § 26 EigV in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Verbandssatzung Pflicht des Verbandes.

Mit dem Geschäftsjahr 2019 wurde ein turnusmäßiger Wechsel des zu beauftragenden Wirtschaftsprüfungunternehmens durchgeführt. Insofern erfolgte eine Ausschreibung der zu beauftragenden Leistung, wobei der SMART GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Prüfungsunternehmen zur Empfehlung dem Landrat des Landkreises Elbe-Elster als Abschlussprüfer ab dem Geschäftsjahr 2019 ausgesprochen wurde.

In Anlehnung an diese Ausschreibung und dem vorliegenden Angebot vom 15.08.2023 für das Jahr 2023, soll der SMART GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Prüfungsauftrag erteilt bzw. dem Landrat des LK EE als Wirtschaftsprüfungunternehmen empfohlen werden.

In der Anlage befindet sich das vorbenannte Angebot. (Diese ist nur für die Entscheidungsfindung bestimmt und nicht Bestandteil der öffentlichen Beschlussvorlage.)